

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2014-1367 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.08.2014 Einreicher: Bürgermeister						
Planungen der Gemeinde - Informationen							
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Beratung Ö / N</td> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>26.08.2014</td> <td>Ausschuss Gemeindeentwicklung und Tourismus Bad Kleinen</td> </tr> </table>		Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	26.08.2014	Ausschuss Gemeindeentwicklung und Tourismus Bad Kleinen
Beratung Ö / N	Datum	Gremium					
Ö	26.08.2014	Ausschuss Gemeindeentwicklung und Tourismus Bad Kleinen					

Beschlussvorschlag:

Beratungsbedarf

Sachverhalt:

- Uferweg
- Gartenwanderweg
- Tourismuskonzept 2008 - 2015

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Tourismuskonzept

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Tourismuskonzeption der Gemeinde Bad Kleinen von 2008 – 2015

- I. Die Gemeinde stellt sich das Ziel, bis spätestens 2015 zu einem durch das Land anerkannten Erholungsort zu werden.

Beschluss der Gemeindevertretung:

Das Amt wird beauftragt, auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, einen Maßnahmenplan zu erarbeiten, damit die gesetzlichen Voraussetzungen für einen staatlich anerkannten Erholungsort bis spätestens 2015 geschaffen werden.

II. Bestandsanalyse

Folgende Einrichtungen sind in Bad Kleinen (einschließlich Ortsteil Gallentin) bereits vorhanden:

1. Tourismusbüro mit Fahrradverleih (gesichert bis August 2008)
- 2.1. Badestelle Bad Kleinen, bewachter Badestrand durch DLRG (wird 2008 durch Verlängerung des Badesteges noch einmal verbessert)

Stand der Umsetzung der Tourismus- konzeption der Gemeinde Bad Kleinen von 2008 - 2015

- I.
In der 2008 vom der damaligen Gemeindevertretung mit großer Mehrheit beschlossenen Tourismuskonzeption bis 2015 stellte sich die Gemeinde „das Ziel, spätestens 2015 zu einem durch das Land anerkannten Erholungsort zu werden.“
Wie weit wurde der Maßnahmenplan abgearbeitet, „damit die gesetzlichen Voraussetzungen für einen staatlich anerkannten Erholungsort bis spätestens 2015 geschaffen werden.“?

II. zur Bestandsanalyse

1. Das Tourismusbüro des Kulturvereines mit Fahrradverleih gibt es nicht mehr.
- 2.1. Der Bau der Badestelle wurde abgeschlossen, der Vertrags mit der DLRG überarbeitet und verlängert.

- 2.2. Badestelle Gallentin (wird 2008 durch Gemeindegewirtschaft verbessert)
3. Landeszentrale der DLRG (bewacht den gesamten Schweriner Außensee)
4. Bettenkapazitäten (Pensionen, Ferienhäuser u. ä. ohne Kinder- und Jugendeinrichtungen):
5. „Uli's Kinderland“ und „Erlebnistage am Schweriner See“ für Kinder und Jugendliche Kapazität:
6. Bootsverleih durch DLRG (3 Boote)
7. Öffentliche Toiletten: 3 (Badestelle Bad Kleinen, Bahnhof, Marina Gallentin (durch Vandalismus zurzeit nicht nutzbar)

- 2.2. Die Badestelle Gallentin wurde zwar vom Bauhof ständig gepflegt, die Voraussetzungen für eine Verbesserung konnten noch nicht geschaffen werden, da die Eigentumsverhältnisse erst 2014 endgültig geklärt werden können.
3. Die Landeszentrale hat das Gebäude an der Marina dem für den Schweriner See verantwortlichen Verein, der DLRG, übergeben. Der Vertrag wurde entsprechend verändert.
4. Die Erfassung der Bettenkapazitäten und deren Belegung bereitet große Schwierigkeiten, da die meisten Vermieter von Ferienwohnungen und der Pensionen keine genauen Angaben machen.
5. Keine Veränderungen!
6. Bootsverleih der DLRG findet nicht mehr statt.
7. Eine weitere öffentliche Toilette wurde am Bierbug gebaut, die durch Vandalismus in Gallentin zerstörte Toilette wird 2014 saniert (siehe Haushalts-Plan!). Der Bahnhof will seine Öffentliche Toilette schließen. Im Tourismusbüro, das in der Hauptstraße vorbereitet wird, soll eine weitere öffentliche Toilette entstehen. Es ist zu überprüfen, ob die Toilette im Bürgerbüro als öffentliche Toilette ausgewiesen werden kann.

- | | |
|---|--|
| <p>8. Fahrradwege:
 1. von Wiligrad (Lübstorf) kommend Gallentin, Bad Kleinen (Hauptstraße – Mühlenstraße – An der Brücke) nach Hohen Viecheln
 2. Bad Kleinen – Hoppenrade</p> <p>9. Wanderwege
 - weiß mit blauem Querbalken: Hauptwanderweg
 - weiß mit rotem Querbalken
 - viele nicht gekennzeichnete Wanderwege auf den Waldwegen</p> <p>10. Reitwege, nur zum Teil ausgeschildert</p> <p>11.1 Marina Gauer/Hackbarth</p> <p>11.2. Marina Gallentin (durch Vandalismus und ungünstige Lage zurzeit nicht nutzbar)</p> <p>12. Gaststätten, Imbiss u. ä.:
 z. B. „Seeblick“, „Panorama“, „Bad Kleiner Schankstuben“, Anglerheim „Zum Bierbug“, „Sportlerheim“, Czeranna, Schnellimbiss bei Jünemann</p> <p>13. Sport:
 z. B. Kegelbahn, Reiten – Kutschfahrten, Wandern, Nordic-Working, Angeln</p> | <p>8. Seit 2008 ist zusätzlich der Straßen begleitende Fahrradweg zwischen Hohen Viecheln und Bad-Kleinen an der Landesstraße entstanden. Das regionale Fahrrad- und Wanderwegenetz wird in in diesem Jahr (2014) umgesetzt.</p> <p>9. Der Hauptwanderweg am Schweriner See wurde durch das Fischereiprojekt deutlich verbessert (Aussichtsplattform, Beschilderung)
 Die Antragstellung für den innerörtlichen Gartenwanderweg wird 2014 vorbereitet.</p> <p>10. Der Zustand der Reitwege hat sich nicht verändert.</p> <p>11.1. Die Marina hat einen anderen Eigentümer (Herr Gossling, Groß Stieten). Dort befindet sich ein Oldtimer-Schiff, das für bestimmte Zwecke nutzbar ist.</p> <p>11.2. Der durch Vandalismus zerstörte Wasserwanderrastplatz wird in diesem Jahr wieder hergestellt (siehe HH 2014).</p> <p>12. „Panorama“ zum Hotel umgebaut, ansonsten hat sich an den Gaststätten nichts verändert. Zusätzlich bietet die Bäckerei Stüdemann am Netto und in der Hauptstraße ein entsprechendes Angebot.</p> <p>13. Sport: Es hat sich nichts verändert.</p> |
|---|--|

14. Billardcafe
15. Dienstleistungseinrichtungen:
Physiotherapie, Fußpflege, Friseure, Apotheke,
Bibliothek, Sparkasse,
Bahnhof
16. Tanzveranstaltungen an fast jedem Wochenende
vom Frühjahr bis Herbst:
Seeblick, Bierbug, Sportlerheim, Sport- und
Kulturzentrum, Heimatfest in Bad Kleinen und
das Dorffest in Gallentin

Folgende Touristische Vorhaben sind in Vorbereitung:

1. Bebauungsplan der ehemaligen Jugendherberge
einschließlich des Schwarzen Kanals (vorwiegend
für touristische Nutzung - Camping)
2. Bebauungsplan „Seeblick“ – „Panorama“ mit dem
Ziel der Erweiterung der Beherbergungskapazitäten
3. Bebauungsplan Wochenendsiedlung mit dem Ziel,
die Wochenendsiedlung attraktiver zu entwickeln
und zum Teil Wohnbebauung in der Siedlung zu
ermöglichen
4. Konzept zur Rettung des denkmalgeschützten
Mühlengeländes durch ein mathematisch-natur-
wissenschaftliches Zentrum (siehe Konzept!)

14. Das Billardcafe existiert nicht mehr.
15. Zusätzlich zu den hier genannten Dienstleistungen ent-
steht jetzt das Gesundheitszentrum.
16. An den Veranstaltungsangeboten hat sich nichts
Wesentliches verändert, weder zum Positiven, noch
zum Negativen.
Der Vereinsstammtisch findet regelmäßig statt, um
Veranstaltungen zu koordinieren.

1. B-Plan Gallentin: 2. Termin bereits umgesetzt,
allerdings statt Camping Ferienwohnungen bzw.
-häuser
2. B-Plan rechtskräftig, „Panorama“ als Hotel fast fertig
3. B-Plan rechtskräftig, in vielen Teilen umgesetzt
4. Siehe Beantwortung der Fragen zum Mühlenkomplex!

5. Entwidmung eines Großteils des Bahngeländes am Schweriner See zwischen Gallentin und Mühlengelände mit dem Ziel, auf diesem Gelände eine touristische Sonderzone zu etablieren – zum Beispiel Fahrradweg mit Fernblick auf den Schweriner See.
6. Brückenüberquerung zum See am Bahnhof
7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel, die Möglichkeiten der touristischen Nutzung zu erweitern.

Ortsteile:

1. Wendisch-Rambow:
Am Dambecker See (Naturschutzgebiet) gelegen eignet sich dieser Ortsteil für Naturliebhaber und Künstler (teilweise Reetgedeckte Häuser, Häuslerreihe am Bahndamm)

5. Die Entwidmung von Teilen des Bahngeländes gestaltet sich schwierig. Es wurden zwar Teile zurückgebaut, sie können aber noch nicht entwidmet werden, da noch die Elektromasten gebraucht werden. Außerdem werden weniger Flächen frei als ursprünglich gedacht.
6. Die Vorstellungen der Brückenüberquerung sind zurzeit nicht umsetzbar.
7. Der F-Plan wurde im Zusammenhang mit den B-Plänen Gallentin, Seeblick – Panorama und Wochenendsiedlung geändert.

1. keine Änderungen

2. Niendorf:
Das Gutshaus mit Gutsark wird restauriert, damit es für touristische Zwecke genutzt werden kann. Der Kopfsteinpflasterweg zum Gutshaus bietet im Wesentlichen das Bild der alten Gutsdörfer in Mecklenburg und kann bei entsprechender Pflege als Beispiel dafür den Touristen gezeigt werden. Das mit Reet gedeckte Schnitterhaus neben dem Gutshaus ist bereits restauriert. Einige „Neubauernhäuser“ können als Beispiel für die Veränderung des typischen Gutsdorfes nach der Bodenreform dienen.
3. Hoppenrade
bietet mit der Nähe der Windräder, dem Obdachlosenheim und dem eventuell geplanten Gewerbegebiet wenig Möglichkeiten für Tourismus. Trotzdem lebt dort ein Künstler, ein weiterer will sich ansiedeln. Die alten Scheunen warten auf eine Nutzung.
2. Niendorf – die weitere Restaurierung des Gutshauses stockt. Für den Kopfsteinpflasterweg wurden Fördermittel im Rahmen der Dorferneuerung beantragt.
3. Hoppenrade: Das Obdachlosenheim gibt es nicht mehr. Das geplante Gewerbegebiet wird entwidmet, damit die Straße nach Losten in diesem Teil durch den ländlichen Wegebau gefördert werden kann.

4. Losten
ist im Wesentlichen geprägt durch das Gut Losten und dem sich um das Gut angesiedelten Gewerbe. Eine Biogasanlage ist geplant.

Die Häuslerreihe liegt unmittelbar am Wald. Ein Häuslerhaus steht unter Denkmalschutz. Für einige wenige Touristen ist die Häuserreihe attraktiv, ebenso wie Eck Losten.

Versuche, den Krug Losten nach der Wende touristisch zu nutzen, haben sich nicht realisiert.

Der Trollhof mit seinen Backsteinställen ist weithin sichtbar und prägt die Landschaft. Vor Ort wirkt diese Splittersiedlung sehr ungepflegt. Der ehemalige Verbindungsweg (Wanderweg) von Bad Kleinen (vor den Bahnschranken nach Hohen Viecheln) zum Trollhof ist kaum noch zu benutzen.

Der Lostener See mit dem Fischerhaus (Hechtscheune) bietet verschiedene touristische Reize.

Vom ehemaligen Flüchtlingslager im Lostener Wald ist nichts mehr zu sehen. Der dazu gehörige Waldfriedhof auf der Moidentiner Gemarkung ist gut gepflegt. (Siehe auch das Buch Spurensuche von Frau Kühl)

4. Losten: Keine wesentlichen Änderungen

5. Fichtenhusen bietet zu Zeit aufgrund der Nähe zum Gut Losten kaum touristische Möglichkeiten, obwohl die landschaftliche Lage und große Teile des Ortsteils durchaus „idyllisch“ wirken.
6. Brusenbeck:
Von der ehemaligen Wassermühle am „brausenden Bach“ (Wallensteingraben) ist kaum noch etwas zu sehen. Trotzdem ist dieses ehemalige Ausflugsziel der Wismarer bis weit nach dem zweiten Weltkrieg nach wie vor attraktiv. Die zwischen 1990 und 1994 dort von der Gemeinde angelegte touristische Infrastruktur (Grillplatz, Bänke, Fahrradständer aus alten Baumstämmen) wurde später vernachlässigt.

Die Lage

Am Schweriner Außensee gelegen, hat der Tourist durch das Hochufer im Bereich Bad Kleinen einen weiten Blick bis nach Schwerin und die weite Seen- und Hügellandschaft. Landschafts- und Naturschutzgebiete umgeben Bad Kleinen. Besonders vom Silo der ehemaligen Mühlenwerke aus kann man die Landschaft des gesamten Schweriner Sees Richtung Süden und in Richtung Wismarer Bucht genießen (wenn man dieses Bauwerk als Aussichtsturm nutzen könnte). Viele Orte der näheren Umgebung sind geschichtsträchtige Orte: Schwedenschanze, Wallensteingraben mit den ehemaligen Ausgrabungsstätten und den Wassermühlen (z. B. Brusenbeck), Hohen Viecheln mit

5. Fichtenhusen: keine Änderungen
6. Brusenbeck: keine wesentlichen Änderungen
Vom Verein „Sagen- und Märchenstraße“ wird dort ein Sagenstein vorbereitet.

Lage: keine Änderungen

seiner gotischen Hallenkirche und dem „Erbfischer), die Döpe, Slawenburg Dobbin, die Insel Lieps, Wiligrad als Sommersitz der mecklenburgischen Großherzöge, Hügelgräber, der Bahnhof mit seinen Möglichkeiten, Kulturstätten in Lübeck, Wismar, Schwerin, Ludwigs-lust, Güstrow und Rostock zu besuchen, kann für viele Touristen, die im Urlaub das Auto nicht oder nicht ständig nutzen wollen, ein entscheidendes Argument sein.

Geschichte

Bad Kleinen bietet auf den ersten Blick keine historischen Bauwerke, die für den Touristen so attraktiv wären, deshalb Bad Kleinen zu besuchen. Trotzdem ist es wichtig, die Geschichte im Ort und der Umgebung sichtbar zu machen.

Dazu gehören folgende historische Stätten:

1. Alt-Kleinen – das ehemalige kleine Bauerndorf um den „Dorfanger“ (heute Alter Schulweg) und Teile der Straße an der Brücke:
 - Haus Thielke mit Kanonenkugel in der Hauswand
 - Reste der Großbauernstelle mit zwei ehemals mit Reet gedeckten Scheunen (die eine ist in den 70er Jahren abgebrannt)
 - ehemaliges Gutshaus
 - Alte Schmiede
 - Turmhaus
 - Neubauernhöfe nach der Bodenreform (Stibbe, Remus)
 - LPG-Büro neben AldiAn der Brücke:
 - Alte Scheune

Geschichte:

Am Uferwanderweg wurden Informationstafeln zur Geschichte Bad Kleinens aufgestellt. Das sollte an den unter 2. bis 12. aufgeführten Gebäuden fortgesetzt werden.

- Armenhaus
 - Hinweis auf die ehemalige alte Brücke über die Bahn
2. Bahnhof seit 1848
 - unter Denkmalschutz stehende Gebäude: Bahnhofsgebäude, Lokschuppen, Wasserturm
 - Bahnhäusersiedlung am Rosensteig (ebenfalls unter Denkmalschutz stehend)
 - Hinweis auf das Ende der RAF in Bad Kleinen
 3. Wasserheilanstalt
 - ehemals im Stil der Bäderarchitektur gebautes Hauptgebäude, von der Seeseite aus ahnt man das noch
 - Amtsgebäude als ehemaliges Bettenhaus
 - Wohnhaus Dr. Steyerthals
 - Grab Steyerthals
 - ehemaliger Kurpark
 - Wasserturmhaus – heute Arbeitslosenverband
 - einige ehemalige Ferienvillen in der Haupt- und in der Waldstraße
 - Eiertunnel
 4. Freges Sterbehaus in der Waldstraße
 5. Post (Bad Kleinen als Umschlagplatz der Post mit einigen „Posthäusern“ in der Waldstraße und der Hauptstraße)
 6. Apotheke

7. Mühlenwerke einschließlich Wasserpumphaus am See und Fabrikantenvilla, Alte Mühlenbrücke, Baracke für Fremdarbeiter
8. Geschichte der Schule und des Kindergartens (Bad Kleinen war, besonders was den Kindergarten betrifft, sehr fortschrittlich.)
9. Kirche „Die Arche“
10. Weitere Möglichkeiten:
 - Geschichte und Bräuche der Angler (Anglerheim am Bierbug)
 - Geschichte der Kleingärten mit Wanderweg durch die Kleingärten
 - Geschichte der Wochenendsiedlung (z. B. auch Halberstädter Steg)
 - Geschichte der Feuerwehr
 - Geschichte des Sports
 - Geschichte der Ziegenwiese (Marina)
11. Villa Zeier
12. Villa Mehr

III. Touristisches Ziel

Auf Grund der Lage nahe der Welterbestädte Wismar und Lübeck, der Landes-hauptstadt, nahe der Ostsee, der Seenlandschaft und der Landschaftsschutz bietet Bad – Kleinen die Voraussetzungen für körperlich und geistig aktive Urlauber aller Altersgruppen, und zwar für Reisegruppen, Familien und Single.

Körperlich aktiv heißt vor allem:

Baden, Wandern bzw. Nordic-Working, Boot fahren, Segeln, Angeln, Fahrrad fahren, Kegeln.

Geistig aktiv zu sein, heißt lebensbegleitendes Lernen, und zwar in den unterschiedlichsten Bereichen: Geschichte, Kultur, Wissenschaft, Umwelt, Technik.

Geistig Aktive wollen nichts Fertiges vorgesetzt bekommen. Sie wollen gestalten, sind neugierig, wollen forschen und verändern.

Die Gemeinde Bad Kleinen setzt sich das Ziel, für diese Zielgruppe die Voraussetzungen zu verbessern bzw. (wo nicht vorhanden) zu schaffen.

III. Touristische Ziele

Die Zielgruppe ist richtig formuliert. Aber neben Tagestouristen müssen mehr Touristen gewonnen werden, die hier auch länger übernachten, wenn wir das Ziel, anerkannter Erholungsort zu werden, erreichen wollen.

IV. Das Gebiet zwischen dem Schweriner See und dem verbleibenden Bahngelände soll vorrangig für die touristische Entwicklung benutzt werden.

Dabei ist anzustreben, dass die beiden Ortsteile Bad Kleinen und Gallentin auf der Seeseite durch eine entsprechende Wegeführung besser miteinander verbunden werden.

Der von Wiligrad kommende Fahrradweg sollte von Gallentin aus so fortgesetzt werden, dass er über das ehemalige Bahngelände zum Uferweg geführt wird. Dabei ist auch die bessere Anbindung des Anglerheimes für Lieferfahrzeuge einzuplanen, damit der Wanderweg entlang des Sees nicht mehr von Autos genutzt werden muss. Die bessere Verbindung zwischen dem Hauptort Bad Kleinens und der Seeseite ist durch eine geeignete Brücke oder Unterführung zu gewährleisten.

Das Mühlengelände ist ebenfalls vorrangig für die touristische Nutzung vorzusehen.

Beschlüsse der Gemeindevertretung:

1. Der Flächennutzungsplan ist so zu ändern, dass die beiden touristischen Zonen der Gemeinde (Gallentin, Bad Kleiner Badestelle und Marina) besser miteinander verbunden werden. Das Mühlengelände ist entlang des Uferweges bis zum Restaurant „Panorama“ in die touristische Zone einzubeziehen, damit über das Mühlengelände am Silo vorbei bis zum Restaurant „Panorama“ eine touristische Bummelzone entwickelt werden kann.

Bei der Veränderung des Flächennutzungsplanes ist darauf zu achten, dass eine Schiffsanlegestelle in Bad

- IV.**
- Die Zuführung zum Schweriner See wurde gebaut. Die Planung für die Alte Dorfstraße (hinter der Eisenbahnunterführung) ist bereits fertig geplant. Fördermittel im Rahmen der Dorferneuerung wurden beantragt. Der Zweckverband hat Mittel für die Erneuerung von Regenwasser-, Wasser- und Abwasserleitungen eingeplant.
 - Eine Änderung des Fahrradweges ist zurzeit nicht möglich. Trotzdem können Hinweisschilder angebracht werden, dass man mit dem Fahrrad am See entlang (vorbei am Restaurant Seeblick) fahren kann. Eine bessere Zufahrt zum Anglerheim lässt sich zurzeit nicht verwirklichen.
 - Für das Mühlengelände wurde im B-Plan kein Sondergebiet für Tourismus ausgewiesen, sondern ein Mischgebiet, in dem auch touristisches Gewerbe möglich ist.
 - Die Planungen für den Uferweg laufen, zwar nicht als „touristische Bummelzone“, aber als „höherwertige“ Verkehrsberuhigte Zone. Die Baumaßnahme soll 2015 abgeschlossen sein und wurde bei der Haushaltsplanung 2014 berücksichtigt.
 - Eine Fährverbindung zur anderen Seite des Schweriner Sees konnte nicht hergestellt werden, auch das Anlegen der Weißen Flotte ist (noch) nicht möglich.
 - Der Bebauungsplan für das Mühlengelände steht vor dem Abschluss

Kleinen (und eventuell eine weitere in Gallentin) für eine Fährverbindung zur anderen Seite des Schweriner See und (oder) die Weiße Flotte geschaffen wird.

2. Auf der Grundlage des veränderten Flächennutzungsplanes wird ein (oder werden mehrere) Bebauungspla(ä)n(e) aufgestellt. Die Gemeinde erklärt sich grundsätzlich bereit, die Kosten für den (oder die) Bebauungspla(ä)n(e) zu tragen, soweit die finanziellen und eigentumsrechtlichen Bedingungen dafür gegeben sind.

Begründung zu 2.:

Es ist im Interesse der Gemeinde, die Entwicklung für dieses Gebiet voranzutreiben, auch wenn die Investoren noch nicht vorhanden sind. Die Eigentumsverhältnisse müssen aber so sein, dass nicht Dritte durch die Planung der Gemeinde Gewinne erzielen. Wenn Investoren vorhanden sind, sollten sie von vornherein die Kosten der Planung tragen. Falls nicht, ist davon auszugehen, dass die Gemeinde selbst durch die Überplanung profitiert. In jedem Fall muss sich die Gemeinde das Vorkaufsrecht für dieses Gebiet sichern.

Anmerkung: Für die Entwicklung des Mühlengeländes ist das Konzept für ein mathematisch-naturwissenschaftliches Zentrum Anlage des Tourismuskonzeptes Bad Kleinen.

V. Die Gemeinde mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister und auch das Amt sind nicht in der Lage, die erhöhten Aufgaben einer Tourismusgemeinde zu leisten.

**Deshalb fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:
Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Hilfe des Amtes
Schweriner Außensee mit Sitz in Bad Kleinen zu
schaffen.**

Erläuterung: Kern und Ausgangspunkt der zukünftigen Kurverwaltung sollte der bisherige Bauhof (Gemeindefirtschaft) sein. Der Bauhof sollte zu diesem Zweck losgelöst vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen eine selbständige Einheit werden. Es ist anzustreben, dass auch die Gemeinden Bobitz, Hohen Viecheln und Ventschow diesen Schritt mitgehen. Damit ist eine wichtige finanzielle Grundlage für die Kurverwaltung gegeben, denn die bisherige Amtsumlage für den Bauhof fließt dann in die Kurverwaltung und der Bauhof erfüllt jetzt schon seine Pflichten auch für die touristische und kulturelle Entwicklung der Gemeinden.

Da aber auf eine Kurverwaltung zusätzliche Aufgaben zukommen, muss die finanzielle Basis erweitert werden. Es ist deshalb zu prüfen,

1. inwieweit die Zweitwohnsteuer speziell für die Kurverwaltung genutzt werden kann.
2. ob und unter welchen Bedingungen eine Fremdenverkehrsabgabe für die Finanzierung genutzt werden kann.
3. ob und unter welchen Bedingungen eine Kurtaxe erhoben werden kann,

V. Eine „Kurverwaltung“ wie hier formuliert, konnte nicht verwirklicht werden. Stattdessen wurde die Tourismusgesellschaft Bad Kleinen (TGB-haftungsbeschränkt) gegründet. Frau Schumann wurde in der Gemeinde als Tourismusbeauftragte mit dem Ziel eingestellt, zukünftige Geschäftsführerin der TGB zu werden. Aufgrund des Mutterjahres von Frau Schumann wird die Arbeit zum Teil stellvertretend durch den Tourismusverein Schweriner Seenland (Frau Bullerjahn) durchgeführt.

4. inwiefern andere Gemeinden am Schweriner Außensee bereit sind, sich an der Kurverwaltung zu beteiligen und diese für die eigene touristische Entwicklung zu nutzen. Der Kurverwaltung wird auch das Tourismusbüro unterstellt.

Es ist zu prüfen, ob die Bibliothek der Tourismusverwaltung zugeordnet werden kann.

Es ist zu prüfen, welche rechtliche Form für die Tourismusverwaltung geeignet ist. (GmbH zwischen Gemeinden oder mit Beteiligung Dritter usw.)

VI. Da die Landschafts- und Naturschutzgebiete für die touristische Entwicklung sehr wertvoll sind, aber auch gepflegt werden müssen, strebt die Gemeinde langfristig für den Schweriner Außensee, das Landschaftsschutzgebiet „Wallensteingraben“, das Naturschutzgebiet „Döpe“ und das um den Dambecker See einen Naturpark an (ähnlich wie Sternberger Seenlandschaft).

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Voraussetzungen für die Bildung eines Naturparks „Schweriner Außensee/ Wallensteingraben/Dambecker See“ zu schaffen.

Zu diesem Zweck führt er Gespräche mit den Bürgermeistern, mit den Kreisverwaltungen Nordwestmecklenburg und Parchim, dem zuständigen Fachministerium und den zuständigen Bauernverbänden.

VI. Naturpark

Mit dem Thema Naturpark beschäftigt sich gegenwärtig eine Arbeitsgruppe der IHK Schwerin, in der alle Gebietskörperschaften um den Schweriner See mitarbeiten

Hinweis: Dieser Naturpark wird frühestens nach 2011 möglich werden, da die derzeitige Landesregierung keine zusätzlichen Naturparks genehmigen will. Aber die Vorarbeiten benötigen eine lange Vorlaufzeit und Voraussetzungen für die Genehmigung ist letztendlich der Wille und die Unterstützung der zuständigen Gemeinden, Land- und Forstwirte vor Ort.

VII.

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Kleinen bewirbt sich um den Titel „Umweltfreundliche Gemeinde“. Zu diesem Zweck nutzt sie alle Möglichkeiten, um diesem Ziel gerecht zu werden, z. B. der weiteren Beteiligung an der Initiative Solar-lokal, Pflege und Schaffung der Landschaftsschutzgebiete, Energieeinsparung.

VIII.

Beschluss

Die Gemeinde unterstützt mit ihren Möglichkeiten den Bau des Wallensteinwasserweges. Sie geht bei diesem Beschluss davon aus, dass der Wasserweg zu einer Bereicherung des Landschaftsbildes beitragen wird.

VII. Um den Titel „Umweltfreundliche Gemeinde“ hat sich Bad Kleinen nicht aktiv bemüht, da dieser Wettbewerb auch nicht mehr ausgeschrieben wurde. Bad Kleinen hat aber einiges umgesetzt im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeinsparung.

VIII. Der Bau des Wallensteinwasserweges wurde im Beschluss nicht mehrheitlich befürwortet, ist auch nicht mehr aktuell, da auch der Landkreis dieses Ziel nicht mehr verfolgt.

IX.

Beschluss:

Der Bürgermeister und das Amt werden beauftragt, dafür zu sorgen, dass der Eigentümer der Insel Lieps – das Land Mecklenburg-Vorpommern – seiner Verantwortung für dieses Kleinod im Landschaftsschutzgebiet Schweriner See gerecht wird.

X.

Bad Kleinen wird auf Dauer nur als Tourismusstandort akzeptiert, wenn die Bevölkerung insgesamt weltoffen und fremdenfreundlich auftritt, das gesamte Ortsbild und die einzelnen Grundstücke einen gepflegten Eindruck vermitteln und die touristische Infrastruktur von allen geachtet, geschützt und gepflegt wird.

Deshalb sind folgende Einzelmaßnahmen erforderlich:

1. Projekte wie „Faustlos“ sind weiterhin in der Kindertagesstätte, der Schule und im Jugendklub zu unterstützen. Vandalismus an öffentlichen und privaten Einrichtungen muss öffentlich gemacht werden, damit alle mit dazu beitragen können, ein solches Verhalten zu ächten. Vorbildliches Verhalten bei Kindern und Jugendlichen ist öffentlich zu würdigen. (z. B. wie bei Rock für Toleranz)

verantwortlich: Präventionsrat

- IX. Insel Lieps: Der Tourismusverein organisiert regelmäßig Aufräumaktionen. Der Eigentümer beruft sich auf seinen Pächter.

X. Akzeptanz in der Bevölkerung

1. Solche Aktionen werden auch weiterhin durchgeführt und vom Präventionsrat unterstützt.

2. Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für die Gemeinde wird einmal im Jahr in einer Gemeindevertretersitzung öffentlich gewürdigt. Vorschlagsrecht haben alle Gemeindevertreter, Fraktionen und Vereine der Gemeinde.

verantwortlich: Bürgermeister mit Hauptausschuss

3. Die vorhandenen Ortssatzungen müssen durchgesetzt werden.
Das betrifft besonders das regelmäßige Reinigen der Gehwege vor dem Grundstück.

verantwortlich: Ordnungsamt

Kontrolle: Hauptausschuss

4. Durch Gespräche mit den Anliegern sollte für ein einheitliches Gesamtbild in der jeweiligen Straße geworben werden (Rasen oder Harken)

verantwortlich: Bürgermeister und alle Gemeindevertreter

2. Entsprechende Ehrungen wurden durchgeführt.

3. Das Durchsetzen der Ortssatzungen muss noch konsequenter überprüft werden, vor allem durch das Ordnungsamt.

4. Ein „einheitliches Gesamtbild“ konnte nicht durchgesetzt werden. Aber nach den Baumaßnahmen der Viechelter Chaussee und der Hauptstraße hat sich das Gesamtbild deutlich verbessert. Die „Vielfalt“ der Fußweggestaltung (Harken oder Rasen) stört den Gesamteindruck nicht. Die Grünbepflanzung gegenüber der Bäckerei Stüdemann hat auch das Gesamtbild in der Hauptstraße verbessert.

5. Die ortsansässigen Unternehmer und Betriebe werden regelmäßig zu einem „Unternehmertreff“ eingeladen, um sie von vorn herein für die touristischen Ziele der Gemeinde zu gewinnen und dafür zu sorgen, dass die Unternehmen im Ort auch äußerlich den Zielen des Tourismusstandortes dienen.
verantwortlich: Bürgermeister

6. Die Hundehalter sind verpflichtet, Hundekot sofort mit einer entsprechenden Tüte zu entsorgen. Das Ordnungsamt ist berechtigt und verpflichtet, von Hundehaltern beim „Gassigehen“ sich entsprechende Vorkehrungen nachweisen zu lassen.
(Bemerkung: Die Hundesteuer ist keine Entschuldigung für entsprechende Nachlässigkeit)

verantwortlich: Ordnungsamt

5. Der Unternehmertreff fand mehrmals statt, aber mit wechselnden Teilnehmern, ohne eigene Initiativen der Unternehmer.
Aber viele Unternehmer haben für verschiedene „Schandflecken“ die Verantwortung übernommen und sie zum Teil beseitigt.

Zum Beispiel:

- Gallentin – ehemalige Jugendherberge
- Post
- Konsum (bzw. Edeka Pankow)
- VEB Bau
- Ziegenwiese (An der Marina)
- Altersgerechtes Wohnen im ehem. Amtsgebäude und An der Brücke

Auch für die Grundstücke der ehemaligen Gaststätte Waldeck und das Trapo-Gebäude haben ortsansässige Unternehmer die Verantwortung übernommen, konnten aber ihre Ziele noch nicht umsetzen.

6. Die Gemeinde unterhält entsprechende Behälter, damit die Hundehalter den Kot ordentlich entfernen können.

7. Jedes Jahr sind weitere Mittel für die „Begrünung“ Bad Kleinens und seiner Ortsteile einzuplanen. Dabei sind auch Mittel Dritter, z. B. der Sparkasse oder für Ausgleichmaßnahmen einzuplanen.

verantwortlich: Bauausschuss

8. Vorhandene Bäume an öffentlichen Straßen und Wegen sind regelmäßig zu pflegen. Dabei sollten entsprechend der Baumart und der Straße durchaus auch gestaltende Pflegemaßnahmen genutzt werden, die die Besonderheit eines Erholungsortes unterstreichen, z. B. „Kastenschnitt bei den Linden in der Hauptstraße oder „Kugelschnitt“ beim Rotdorn in der vorderen Feldstraße (von der Waldstraße bis zum Gartenweg)

verantwortlich: Bauausschuss
verantwortlich im Amt für Vorschläge: Ordnungsamt
und Bauhof

7. Wird umgesetzt, zum Beispiel Baumpflanzung durch die Sparkasse.

8. Wird regelmäßig umgesetzt, allerdings nur normale Pflegeschnitte (nach Absprache mit der Umweltbehörde).

9. Die Gemeinde erarbeitet ein Konzept zur künstlerischen Gestaltung des Ortes:
- Fortsetzung der Holzplastiken (am See)
 - legale Graffiti an ausgewählten Orten
 - Porträtplastiken bzw. Reliefs von bedeutenden Mathematikern, z. B. Frege, Adam Riese, Pythagoras am Bahnhofsvorplatz bzw. Waldstraße
 - Porträtplastiken bzw. Reliefs von bedeutenden Kurärzten, z. B. Dr. Steyerthal, Kneipp vor dem ehemaligen Kurhaus
 - Straße der Märchen- und Sagengestalten auf dem Weg zwischen Gallentin und Bad Kleinen oder im ehemaligen Kurpark
 - Kneip-Kur-Weg (siehe Rerik!)

verantwortlich (federführend): Kultur-, Bildungs-
und Sozialausschuss
mitberatend: Finanzausschuss
und Bauausschuss

9. Mehrere Bänke wurden gesponsert, an der Schul-Bushaltestelle, am Sportlerheim, an Schaltkästen der E•on-edis wurden Graffiti gestaltet, zum Teil von Jugendlichen des Jugendclubs. Am 1. Mai 2013 wurde ein Sagenstein an der Schwedenschanze enthüllt, am 30. Juni 2014 werden zwei Sagensteine enthüllt und zwar in Gallentin am Wasserwanderrastplatz und vor dem Eiertunnel.

10. Die Gemeinde fördert auch weiter die Ansiedlung älterer Bürgerinnen und Bürger. Sie wirbt dabei aktiv in anderen Bundesländern und Ländern der EU, auch um den weltoffenen Charakter des Tourismusstandortes Bad Kleinen zu betonen. So sollte z. B. das Trapo-Gebäude für altersgerechtes bzw. betreutes Wohnen genutzt werden. Angebote für aktive Seniorinnen und Senioren müssen dazu erweitert werden, aber auch die behindertengerechte Gemeinde muss Ziel sein und zwar für alle Behindertenarten (Gehbehinderte, Sehbehinderte, Gehörlose und chronisch Kranke). Dazu müssen Fußwegabsenkungen an Kreuzungen, für Blinde geeignete Ampeln usw. nach und nach umgesetzt werden. Ruhebänke an den Wegen zu den verschiedenen Einkaufsstätten und vor diesen sind erforderlich. Die Mitarbeit des ASB, des Arbeitslosenverbandes und aller Unternehmen ist gerade bei der Einbeziehung der Älteren und Behinderten ins gesellschaftliche Leben besonders wichtig.

verantwortlich:

für die Einbeziehung
- der Vereine und Verbände, der Schule
und der Kita:
- der Unternehmen:

Sozialausschuss
der Bürgermeister

10. Alters- und behindertengerechte Gemeinde:
Fußwegabsenkungen wurden im Rahmen der Straßenerneuerungen umgesetzt. Altersgerechte Wohnungen wurden gebaut. Das Hotel „Panorama“ wird behindertengerecht gebaut. Aber insgesamt ist auf diesem Gebiet noch viel offen, vor allem die Zuwegung zum Badebereich ist nach wie vor unzulänglich.

für die Werbung:

Internetauftrittver-
antwortliche,
Bürgermeister
und alle
Gemeindevertreter

11. Die Wiederentstehung des Kurparks vor der Wasserheilanstalt Bad Kleinen wird durch die Gemeinde gefördert.
Eine Bürgerinitiative
- wird in Übereinstimmung mit dem Eigentümer die Umgestaltung des Flurstückes 261/106 betreiben. Ziel ist die Übernahme des Waldstückes.
 - Konzeption und Ausführung der Wegesanierung und Beräumung der Waldstücke in 2008
 - erste Baumpflanzungen und die Anlage eines Dahlienbeetes auf dem Flurstück 261/105 werden im Frühjahr 2008 ausgeführt.
 - erstellt die Konzeption für die Parkgestaltung bis Frühjahr 2009 Finanzielle Auswirkungen für den Haushalt entstehen dadurch nicht.

11. Der ehemalige Kurpark wird in das Konzept des innerörtlichen Gartenwanderweg einbezogen.

Schlussbemerkungen:

Die Tourismuskonzeption wird nie endgültig und abgeschlossen sein. So werden sich zum Beispiel aus Beschluss I weitere Aufgaben für die Gemeindevertretung ergeben.

Aus der Bestandsanalyse sind viele Aufgaben abzuleiten, z. B. für die Einbeziehung der Ortsteile oder für die Darstellung der Geschichte der Vereine, der Schule oder des Kindergartens. Die Beschlüsse zur Aufgabenverteilung der einzelnen Ausschüsse (Tourismuskonzeption 1. Teil) sind durch die Aufgaben im 2. Teil der Konzeption zu ergänzen und immer wieder im Rahmen der Selbstbefassung der Ausschüsse zu erweitern. So werden sich aus jeder Bürgerversammlung und aus jedem Unternehmertreff, aus jeder Beratung mit Vereinen und Verbänden immer wieder neue Aufgaben für die Tourismusentwicklung ergeben. Gerade das Einbeziehen der Bürgerinnen und Bürger für die Ziele dieser Konzeption und das Erfordern der Teilhabe und Mitverantwortung aller ist Grundanliegen dieses Konzeptes.

Aktionen, die den Tourismus beleben können

1. Tag der Eltern und Erzieher mit Ullis Kinderland, mit attraktivem Programm, in den auch die örtlichen Vereine einbezogen werden.

Vorschlag: Dieser Tag sollte mit dem Gallentiner

Schlussfolgerung:

1. Um das Ziel zu erreichen, staatlich anerkannter Erholungsort zu werden, wurden seit 2008 wesentliche Fortschritte gemacht:

Vollendung der Bauten an der Marina, einschließlich Ansiedlung der DLRG

Ausbau der Fahrrad- und Wanderwege im Gemeindegebiet und zu den Nachbargemeinden

Verschönerung des Ortsbildes durch den Straßenbau (Hauptstraße, Viechelter Chaussee, zum Teil Gallentiner Chaussee, Waldstraße, zum See in Gallentin

„Begrünung“ der Gemeinde, zum Beispiel durch Pflanzungen in der Hauptstraße, am Friedhofsweg, Baumpflanzungen und regelmäßige Pflege des Baumbestandes

Aufstellen von Bänken, Verbesserung der Beschilderung am Wanderweg, Aussichtsplattform am See

Einbeziehen der Bürger- und Bürgerinnen durch Gartenwettbewerb, Vereinsstammtisch usw.

2. Die planerischen Voraussetzungen wurden für die weitere Entwicklung geschaffen:
 - Gallentin
 - Seeblick - Panorama
 - Wochenendgebiet

Heimatfest verbunden werden, aber gemeinsam mit den Tourismusunternehmen (natürlich mit entsprechenden Angeboten) durchgeführt werden.

2. Unternehmertreffs

- Themen:
- Tag der Eltern und Erzieher (mit Ullis Kinderland)
 - sicherer und schöner Badestrand
 - Unternehmenszufahrten – für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance
 - Kulturwirtschaft am Schweriner Außensee
 - Sport in der Region und Tourismus-4 Chancen für die Wirtschaft
 - Schaden die vielen Natur- und Landschaftsschutzgebiete in unserer Region der Wirtschaft? (Naturpark – was heißt das?)

3. Bürgermeistertreffen der Gemeinden am Schweriner Außensee .

- Themen:
- Vernetzung der Tourismusaktivitäten am Schweriner Außensee
 - gemeinsame Tourismusvermarktung des Schweriner Seegebietes
 - Ein gemeinsamer kultureller Höhepunkt für den Schweriner Außensee – das Döpefest (die Heidentaufer)

- Mühlengelände
- Ausbau des Uferweges
- Alte Dorfstraße in Gallentin
- Tourismusbüro in der Hauptstraße

3. Renovierungen auf dem Bahnhofsgelände Südkopf und Nordkopf) wurden durchgeführt. Aber die wesentlichen Bauarbeiten auf dem Bahnhof Bad Kleinen sollen erst 2016 durchgeführt werden. Bisher gibt es dafür noch kein Planfeststellungsverfahren. Es ist zu prüfen, inwieweit eine so umfangreiche Baumaßnahme die Chancen bei der Antragstellung vermindern. Die Gemeinde muss darauf drängen, dass die DB so schnell wie möglich das Planfeststellungsverfahren einleitet, denn nur dadurch werden alle Träger öffentlicher Belange einschließlich Denkmalpflege einbezogen. Die Gemeinde bekräftigt, dass sie für das unter Denkmalschutz stehende Bahnhofsgebäude keine Möglichkeiten der sinnvollen Nutzung auf der „Insel“ sieht und stimmt deshalb einem Abriss zu.
4. Wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung als Erholungsort ist die Anzahl der Touristen und deren Verweildauer. Tagestouristen zählen nicht. Deshalb wird die Erhöhung der Verweildauer von Touristen in Hotels, Pensionen und Gästezimmern die wichtigste Aufgabe sein.
5. Die unübersichtliche Werbung in Bad Kleinen schmälert den Gesamteindruck des Ortsbildes. Deshalb ist die

4. Tage der Fremdenfreundlichkeit
 1. Niederländischer Tag
 2. Englisch for you – Tag der englischen Sprache in Bad Kleinen
 3. deutsch – russischer Tag
 4. Schwedentag usw.
 5. Tag des indischen Subkontinents
 6. Afrikanischer Tag
usw.

In Vorbereitung befindliche Werbesatzung ein weiterer wichtiger Punkt, um das Ziel zu erreichen.

6. Initiativen in der Gemeinde, wie der durch den Präventionsrat organisierte Gesundheitstag, das Zertifikat gesunde Schule oder Kita, das Projekt bewegte Kinder zwischen Kita und Sportverein oder das neue Gesundheitszentrum (ehemals Point) sind gute Voraussetzungen für eine gesunde Kommune. Es ist zu prüfen, inwieweit solche Initiativen noch besser gebündelt werden können, wenn sich Bad Kleinen dem Städteverbund „Gesunde Stadt“ anschließt. Ein solches Zertifikat hätte auch für die touristische Entwicklung einen Mehrwert
7. Die Erfahrungen zeigen, dass Bad Kleinen nur in Zusammenarbeit mit allen Gemeinden und den Landkreisen (einschließlich der kreisfreien Stadt Schwerin) den Tourismus am Schweriner See entwickeln kann. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit dem Tourismusverein „Schweriner Seenland“ unverzichtbar. Die Gemeinde unterstützt den Beschluss des Vorstandes, seine Tourismusinformation nach Bad Kleinen zu verlegen. Dabei muss bedacht werden, dass für die Anerkennung als „Anerkannter Erholungsort“ ein Haus des Gastes erforderlich ist.

Zusammenfassung:

Erst die neue Gemeindevertretung kann 2015 überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung

als anerkannter Erholungsort reichen.